

Empfehlungen des Beirates der Fachschule für Sozialwesen an der Käthe-Kollwitz-Schule Marburg zum Umgang mit der Verkürzung des Berufspraktikums

Die in der neuen Ausbildungsordnung vom Juli 2013 vorgesehene Verkürzung des Berufspraktikums für Studierende der Fachschulen für Sozialwesen, welche die Ausbildung zur SozialassistentIn abgeschlossen haben und einen Antrag auf Verkürzung von 12 auf 6 Monate stellen, lehnen wir ab. Wir empfehlen den einstellenden Einrichtungen, Verträge mit den BerufspraktikantInnen auf ein Jahr abzuschließen.

Begründung:

- Professionalität muss reifen! Notwendige Erfahrungen in den Bereichen Beziehungsgestaltung, Bildungs- und Erziehungsarbeit, Teamarbeit, Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern, Vernetzung im Sozialraum, Gestaltung von Übergängen, Interkulturalität und Inklusion etc. können in einer so kurzen Zeit nur schwer gewonnen werden.
- Zu den Voraussetzungen, dass der Transfer von theoretischem Wissen in die sozialpädagogische Praxis im Sinne einer Professionalisierung gelingen kann, gehören die prozessuale Begleitung und Reflexion der beruflichen Tätigkeiten im Berufspraktikum. Die Profilierung der beruflichen Rolle muss in einem angemessenen Ausbildungszeitraum – im 12-monatigen Berufspraktikum – erprobt, umgesetzt und entwickelt werden. Eine Verkürzung geht unweigerlich einher mit einer Qualitätsminderung in der Ausbildung und bringt für die Studierenden an der Fachschule für Sozialwesen und für die Einrichtungen, in denen das Berufspraktikum abgeleistet wird, mehrere Nachteile mit sich.

Nachteile für die Studierenden:

- Das begleitete Einüben beruflicher Tätigkeiten in der Vertiefungsphase des Berufspraktikums entfällt. Das Ausbildungsziel der vom HKM und HSM gemeinsam erstellten Rahmenrichtlinien für das Berufspraktikum kann nicht erreicht werden.
- Es entfallen 80 Stunden Begleitunterricht, die für eine fachlich vertiefte Auseinandersetzung mit Inhalten der Verselbstständigungsphase unerlässlich sind.
- Grundlegende Erfahrungen, welche überwiegend erst in der zweiten Hälfte des einjährigen Berufspraktikums gesammelt werden können (z. B. Begleitung von Eltern und Kindern beim Übergang zur Schule, eigenständige Bildungsarbeit mit Kindern, Beziehungsarbeit mit Eltern, Vorbereitung/Durchführung und Auswertung von Entwicklungsgesprächen mit Erziehungsberechtigten, Konfliktgespräche, Netzwerkarbeit), werden nicht im angeleiteten und schulischen Rahmen erlebt und reflektiert.
- Es entfallen Praxisbesuche durch die begleitende Lehrkraft und damit die notwendige Unterstützung und Beratung im Professionalisierungsprozess und auch in Problemsituationen, die oft erst nach mehreren Monaten des Berufspraktikums sichtbar werden.

- Es entfällt ein Kurzbericht, der neben der selbstkritischen Reflexion der beruflichen Entwicklung die Erprobung und Anwendung von Dokumentationsformen beinhaltet, einer Kompetenz, die im künftigen beruflichen Alltag gefordert wird.
- Die berufsbiografischen Entfaltungs- und Erprobungsmöglichkeiten der Studierenden werden eingeschränkt, da ihnen in vielen Arbeitsbereichen und sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern keine Plätze für ein halbjähriges Berufspraktikum zur Verfügung gestellt werden (z. B. in der ambulanten und stationären Jugendhilfe, Behindertenhilfe).
- Die Verdichtung der zu leistenden Aufgaben und die hohen Anforderungen an das selbstständige und verantwortliche pädagogische Handeln (z. B. umfangreiche Planungsarbeit im Abschlussbericht) sowie die verminderte Vorbereitungszeit auf die Methodische Prüfung erhöhen die Arbeitsbelastungen der Studierenden beträchtlich.

Nachteile für die Einrichtungen:

- Die Kolleginnen und Kollegen im Gruppendienst müssen zusätzliche Unterstützung für die Berufsanfänger gewähren, weil ihnen wichtige oben genannte Erfahrungen fehlen.
- Die Einrichtungen können nicht oder in nur einem sehr geringen Ausmaß von der eigenständigen Arbeit der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten, die zumeist erst im letzten Drittel des einjährigen Berufspraktikums erreicht wird, profitieren. Stattdessen muss der Träger zusätzlich qualifizieren bzw. nachqualifizieren.
- Für das zweite Halbjahr steht wegen der Jahresrhythmen an den Schulen kein Berufspraktikant/keine Berufspraktikantin zur Verfügung, was u. A. zu einem erhöhten Personalwechsel und Verwaltungsaufwand führt.

Zusammenfassend kann benannt werden, dass die vom Hessischen Kultusministerium für einen Teil der Studierenden beschlossene Verkürzung des Berufspraktikums angemessene Antworten auf die gestiegenen Qualitätsanforderungen in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern verhindert sowie

- die Theorie-Praxis-Verzahnung im Berufspraktikum erschwert
- den notwendigen Professionalisierungsgrad der Studierenden vermindert
- Ausbildungsanteile der sozialpädagogischen Praxis verringert

Wir fordern von daher alle Träger und Einrichtungen in der Region Marburg und in ganz Mittelhessen auf, auf die mögliche Verkürzung des Berufspraktikums zu verzichten und mit PraktikantInnen im Anerkennungsjahr ausschließlich Verträge mit einer Laufzeit von 12 Monaten abzuschließen.

Der Beirat der Fachschule für Sozialwesen an der Käthe-Kollwitz-Schule,

Marburg im Dezember 2013